
1040/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Genossinnen und Genossen haben am 4. November 2003 unter der Nr. 1022/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Grundsätzlich befürworte ich die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass eine solche Förderung nur unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der für das öffentliche Beschaffungsverfahren geltenden Vorschriften möglich ist.

Zu 2 bis 5:

Durch das Bundesministerium für Landesverteidigung werden mit Ausnahme einer vernachlässigbaren Menge von Schnittblumen, die anlassbezogen und dezentral beschafft werden, lediglich jährlich rund 280 Kränze - ausschließlich aus heimischer Produktion - für Allerseelen- bzw. Beerdigungsfeierlichkeiten angekauft.

Zu 6 und 7:

Abgesehen davon, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts darstellen, verweise ich auf die Beantwortung des Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1015/J.